

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46 ff.) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.10.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe vom 29.09.2015, in der Fassung der 2. Änderung vom 03.01.2020 wird wie folgt geändert:

- § 2 Satz 2** wird eingeführt:
„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“
- § 7** „am Tage nach Bekanntmachung der Änderungssatzung“ wird geändert in „01.01.2023“
- Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:**

3.1. Nr. 3. Grabnutzungskosten

Erdgrabstätten

Kindergrabstätte	465,59 €
Erdreihengrabstätte	519,12 €
Erdwahlgrabstätte 1-stellig	854,42 €
Erdwahlgrabstätte 2-stellig	1.413,25 €

Urnengrabstätten

Urnenreihengrabstätte	669,55 €
Urnenwahlgrabstätte	448,34 €
Urnengemeinschaftsanlage	635,85 €

3.2. Nr. 4. Bestattungs- und Benutzungsgebühren

Urnenbeisetzung auf der UGA	199,98 €
-----------------------------	----------

Hügelung einer Erdgrabstätte wird ersatzlos gestrichen

Ausheben einer Urne zur Umbettung aus einer Urnengrabstätte	44,17 €
aus einer Erdgrabstätte	44,17 €

3.3. Nr. 5. Verlängerung von Nutzungsrechten je angefangenem Jahr

Erdgrabstätten

Kindergrabstätte	23,28 €
Erdwahlgrabstätte 1-stellig	34,18 €
Erdwahlgrabstätte 2-stellig	56,53 €

Urnengrabstätten

Urnenwahlgrabstätte	22,42 €
---------------------	---------

3.4. Nr. 6. Einebnungsgebühren

Urnengrabstätte	77,12 €
Einzelerdgrabstätte	83,08 €
Doppelgrabstätte	160,85 €

Artikel 2

Diese 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 19.10.2022

Steffi Syska
Bürgermeisterin

SIEGEL